

STEFANIE ERNST

Männer, Frauen und der >Untergang des Patriarchats<? Geschlechterdynamiken mit der Prozesstheorie erforschen

»Together with self-control and societal connectedness, a third ideal came under attack: marriage and family life, which had done so much to domesticate male violence in the preceding decades.«

Steven Pinker (2013: 5)

Einleitung

Spätestens seit den 1970er Jahren befinden wir uns, prozesstheoretisch gesprochen, nicht nur in einem rasanten, gleichsam vierten industrie-gesellschaftlichen Transformationsprozess, sondern auch in einem vergleichsweise intensiven Prozess der Informalisierung.¹ Mag der Zivilisierungs- und Egalisierungsdruck zwischen den Geschlechtern im Zuge »funktionaler Demokratisierung«, von der Norbert Elias (1991: 72) spricht, auch immer mal wieder auf gegenläufige Tendenzen stoßen, so ist auf lange Sicht doch eine sukzessive Erosion patriarchaler Suprematie zu erkennen. Manche sehen gar besorgt oder frohlockend die »letzten Tage des Patriarchats« anbrechen (Stokowski 2019), die der toxischen Männlichkeit »alter weißer Männer« den Garaus machen. Dieser in der Geschlechterforschung seit Mitte der 1990er Jahre identifizierte Typus »hegemonialer Männlichkeit« (Connell 1999) sieht sich nun nicht nur in seinen Privilegien bedroht, sondern zusehends symbolisch und institutionell in die Enge getrieben. Ob »#MeToo« oder die Gegenbewegung der »Incels« und Anti-Genderisten (Hark/Villa 2015): Die Geschlechterkämpfe haben einen neuen Höhepunkt erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob und inwiefern mittelfristig die erreichten Emanzipationsgewinne von Frauen gesichert werden oder ob wir einem (neo-)biedermeierlichen Zeitalter (Allmendinger 2021; Feldenkirchen 2022) entgegensehen, in dem

¹ Dieser überblicksartige Artikel basiert auf Ausführungen, die ich in verschiedenen Publikationen breiter und spezifischer dargelegt habe (z.B. Ernst 1996; dies. 1999; dies 2022a).

die patriarchalen Unterordnungsverhältnisse noch relativ unangetastet waren.

Hatte der eingangs zitierte Experimentalpsychologe Steven Pinker noch verklärend einen zivilisatorischen Rückgang von Gewalt an der Domestizierung männlicher Gewalt durch Ehe und Familie festgemacht, so stehen seit der Corona-Pandemie neuerliche Aushandlungsprozesse der Geschlechter an, wenn es um die analogen und digitalen Grenzen von Öffentlichkeit und Privatheit geht. Pinker (2013: 1) führt dabei jedoch mit seinen »better angels of our nature« genau den gleichen populärwissenschaftlichen Fehlschluss vor wie die Kollegen Jahrzehnte zuvor: Der Blick auf die innerfamiliären Gewalt- und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern hat weniger mit individueller Triebabfuhr, sondern mit menschlichen Grundzwängen,² sexualisierten Gewaltstrukturen und versteckten Geschlechteridealen zu tun, die institutionell lange stabilisiert wurden (Stolk/Wouters 1987). Spätestens seit den 1970er Jahren wurde das Phänomen exzessiver Gewalt an Frauen mit mühsam erkämpftem Erfolg verfolgt.

Im Folgenden geht es daher um die exemplarische Rekonstruktion dieser ambivalenten Genese zeitgenössischer Egalitätsideale und -erwartungen im Geflecht funktionaler Interdependenzen und gewandelter Machtverhältnisse. Dazu wird ein fokussierter Blick auf die Kulturgeschichte der Geschlechterbeziehungen bis hin zu einigen feministischen Debatten geworfen, um sodann Indikatoren wie dem Zugang zur Machtfrage und zu knappen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Ressourcen nachzugehen sowie Fragen der Gewaltkontrolle und der Formalisierung zu kontextualisieren. Damit offenbart sich ein geeignetes Instrumentarium, um komplexe Figurationsanalysen anzustellen, die mit normativen Textmaterialien illustriert werden. Mit dem Topos, dass sich der Fremdzwang physischer Gewalt bis hin zu »geduldige[r] Überredung« (Elias 2000: 446) wandelt, ist zunächst eine Richtschnur gegeben, um die lange vorherrschende Machtüberlegenheit der Väter zu fokussieren. Um dabei eine realitätsangemessene, engagiert-distanzierte Analyse zu verfolgen, werden auf mesosoziologischer Ebene mithilfe der Machttheorie und der Kategorie des sozialen bzw. soziologischen Alters sodann die verwurzelten institutionellen und organisationalen Ungleichheiten und Anerkennungskämpfe greifbar gemacht (Ernst 2010). Zudem erlaubt der »Makro-Meso-Mikro-Link« (Baur et al. 2016) seiner Mehrebenanalyse es mit Elias, eine »Theorie der zunehmenden sozialen Differenzierung« (Elias 1977: 536) geplanter und ungeplanter sozialer Prozesse zu entfalten.

2 Elias macht als Grundzwänge zwar Hunger, Sterben und Fortpflanzung aus, sieht aber ebenso den Zwang der Zuneigung und Liebe sowie die Fähigkeit, Hass zu empfinden. Für ihn stehen überdies weitere Naturzwänge (Schlafen, Schutz) neben sozialen Fremd- und Selbstzwängen interdependent, d.h. wechselseitig aufeinander angewiesener Menschen.

Gewalt und Pazifizierung im Licht der Geschlechter- und Prozessforschung

In seinem berühmten ›Prozessbuch‹ wird sichtbar, dass Elias bereits seit den 1930er Jahren eine, wenn zunächst auch geringe, so doch nach und nach wachsende Aufmerksamkeit dafür entwickelte, die Geschlechterbeziehungen als Machtbeziehungen zu analysieren. Er wies die Geschlechterbeziehungen nicht nur als relevantes »Spezialproblem, so wichtig es ist« aus, sondern argumentierte, dass dazu »eine genaue Analyse der Wandlungen, denen im Laufe der abendländischen Geschichte die Struktur der Familie und der gesamten Geschlechterbeziehung unterworfen war« (Elias 1997: 412), nötig sei.

Als die Geschlechterforschung nur Frauenforschung hieß, war diese Fußnote vielleicht noch zu unbekannt, um die langanhaltenden Rezeptionsprobleme dieser jungen Disziplin gegenüber Elias zu überwinden (Ernst 2019; Treibel 2012). Figurative Konzepte wie die Machtbalance oder seine Auseinandersetzung mit Spielmodellen wurden dabei nur zögerlich von der Frauenforschung übernommen. Gerade die frühe Frauenforschung und zum Teil auch die aktuelle Geschlechterforschung hatten oder haben noch Schwierigkeiten mit Elias' Denken in Figuren – statt in Antagonismen. Ihre großenteils berechtigte Kritik konzentrierte sich besonders auf die blinden Flecken seiner Staats- und Gesellschaftstheorie, auf vernachlässigte Gewalt- und Machtverhältnisse sowie auf den vermeintlichen Androzentrismus. Zudem wurde auf Elias' (unbrauchbar scheinenden) ›Relationismus‹ verwiesen sowie eine behavioristische Konditionierung eines implizit männlichen und gewalthaften Sozialcharakters unterstellt (Bennholdt-Thomsen 1985; Ernst 2019; Gravenhorst 1996).

Aber auch die in der Soziologie inzwischen gewachsene Rezeption der Elias'schen Arbeiten verfuhr in dieser Frage zunächst ähnlich. Erst seit den 1990er Jahren haben seine Texte im Zuge der Edition der Suhrkamp-Gesamtausgabe mit dem langfristigen Fokus auf die Machtverhältnisse Eingang in die Geschlechterforschung gefunden. Diese Kanonisierung (Bucholz/Witte 2018) beinhaltete auch einen starken Schub der Geschlechterforschung. Spätestens mit der Hamburger Tagung von 1995 ist die »Zivilisierung des weiblichen Ich« (Klein/Liebsch 1997) zumindest in der deutschsprachigen Forschung breiter in der figurensoziologischen Agenda verankert. Dabei ist die Frage, ob Elias ein zu enges und lineares Geschlechterkonzept hinterlassen hat, das sich nur im Sinne wachsender Gleichheit versteht, nach wie vor zu diskutieren.

Gabriele Klein und Katharina Liebsch attestierten jedoch mancher damals aufkommenden dekonstruktivistischen Geschlechterforschung noch eine »eigentümliche Gleichgültigkeit« gegenüber der Prozess- und

Zivilisationstheorie (Klein/Liebsch 1997: 16). Dies lässt sich wohl auch im Hinblick auf Elias' eigene wissenssoziologische Rahmung verstehen: Seine relationale Idee war für die erste oder zweite Generation von engagierten Forscherinnen, die um Autonomie und sogar Anerkennung nicht nur im akademischen Leben rangen, nicht besonders attraktiv (Treibel 1993). Darüber hinaus mussten und müssen sie teilweise nach wie vor um ihre Teilhabe und ihre Grundrechte kämpfen. Zudem wurden die graduellen Nuancen und Wechselwirkungen im Zivilisationsprozess neben den Egalisierungs- und Rückschüben zwischen den Geschlechtern damals leicht übersehen.

Innerhalb der *internationalen* prozesstheoretischen Community wiederum blieben die Geschlechterungleichgewichte lange ein zweitrangiges Thema. Hier wird erst jüngst sichtbar gemacht (Bucholc 2011; Ernst 2023a), dass bereits mit den Arbeiten von Ali de Regt (1984), Cas Wouters (1999), Christien Brinkgreve (1999), Stefanie Ernst (1996), Annette Treibel (1993) und einigen anderen Kolleg:innen die figurative Forschung über Geschlechterverhältnisse seit Ende der 1980er Jahre expandiert ist und sich zu einem wichtigen eigenen Teilgebiet entwickelt hat. Ob sich in Zukunft auch Elias' Vorschlag durchsetzen wird, den Begriff der Andrarchie aufzunehmen, um den zu starren Begriff des Patriarchats, der auf Vaterherrschaft begrenzt ist, zu dynamisieren, bleibt abzuwarten.

Figurationsanalysen, Macht und Geschlechterordnungen

Elias' Figurations- und Prozesstheorie bietet gerade mit ihrem relationalen Machtbegriff nicht nur wertvolle Beiträge zur Explikation der impliziten Dimension einer Soziologie der Geschlechterbeziehungen. Die Transformationsthese und die Informalisierungstheorie sind zudem hilfreiche Zugänge, um die spätestens seit den 1960er, 1970er Jahren rasante industriegesellschaftlichen Transformationsprozesse Europas zu erfassen (Ernst et al. 2017; Kershaw 2019). Die vergleichsweise intensive Umwälzung tradierter Machtverhältnisse hat dabei auch neue wissenschaftliche Forschungsfelder wie die Frauen- und Geschlechterforschung eröffnet. So beschrieb Elias seit Ende der 1960er Jahre nicht nur diesen sozialen Wandel als eine »komplexe[] Polyphonie der Bewegung auf- und absteigender Gruppen [...], die häufig bezogen auf Geschlecht meistens männliche Etablierte, und häufig weibliche Außenseiterinnen zeigen« (Elias/Scotson 1993: 33), um die zeitgenössischen Vor- und Rückschübe in den Machtbeziehungen verschiedener sozialer Gruppen zu erklären.

Vielmehr beobachtet er, dass der Machtkampf zwischen den Geschlechtern

»einige Ähnlichkeit mit anderen Machtkämpfen zwischen innerstaatlichen Gruppen hat, [indem] es dabei um ein größeres Maß an sozialer Gleichheit zwischen Gruppen geht, deren eine – die Frauen – in vieler Hinsicht eine Außenseiterposition innehatte: ihre Mitglieder waren traditionellerweise von vielen sozialen Positionen ausgeschlossen, die von der anderen Gruppe monopolisiert wurden. Zugleich aber sind diese beiden Gruppen in einer Weise voneinander abhängig wie keine Etablierten- und Außenseitergruppen sonst« (Elias 1986: 12).

Auf der mesosozialen Ebene werden mittels der Machttheorie und auch der Kategorie des soziologischen Alters die verwurzelten institutionellen und organisationalen Ungleichheiten bestehender Anerkennungskämpfe greifbar: Im Gegensatz zum damaligen akademischen Zeitgeist entwickelten Elias und Scotson (1993) in einer soziografischen Gemeindestudie das theoretische Modell einer Figuration, die zwischen ökonomisch *gleichrangigen* Gruppen machtvolle Ungleichheiten aufzeigte. Die im Ort länger ansässigen etablierten Gruppen hatten über Generationen eine höhere Sozialkontrolle und Macht über die zugezogenen Außenseiter:innen erlangt. Sie kontrollierten nicht nur das Gemeinde- und Vereinsleben sowie den Dorfkutsch, sondern hielten sich sogar für höherwertig, sodass sie über ein stärkeres Wir-Gefühl und eine höhere soziale Kohäsion als die Neuankömmlinge verfügten. Eine spezifische »Soziodynamik der Stigmatisierung« (ebd.: 13) zementierte diese Vorrangstellung und wirkte sozio- und psychogenetisch über Generationen hinweg.

Diese Interdependenzen sind bezogen auf zwischenmenschliche Beziehungen, ob zwischen Drohung, Hass, Liebe oder Gleichgültigkeit, auch auf die Geschlechterbeziehungen anwendbar, weil sie für Elias' Konzept der Machtbalancen essenziell sind. Mann und Frau sind demnach spätestens bei der Frage der Fortpflanzung noch aufeinander verwiesen. Die in *Was ist Soziologie?* (Elias 1991) entfalteten Spielmodelle lieferten in diesem Kontext bereits ab den 1970er Jahren innovative Betrachtungen interdependenten Machtbeziehungen und halfen, den oft verdinglichten Begriff der Macht zu dynamisieren und als Struktureigentümlichkeit jeder sozialen Beziehung zu kennzeichnen. Fortan sollten die veränderten Machtbalancen in ihrem »Spiel und Widerspiel von langfristigen dominanten Trends und Gegentrends« (Elias 1977: 150) und ihrer funktionalen Äquivalente analysiert werden. Elias' Theorie der zunehmenden sozialen Differenzierung unterscheidet sich hier von anderen soziologischen Theorien gerade dadurch, dass lang-, mittel- und kurzfristige, vergleichende komplexe Figurationsanalysen unternommen werden können, um sozialen Wandel adäquat(er) zu erfassen (Baur/Ernst 2011; Ernst 2010; Treibel 2008).

Verstanden als Mehrebenenanalyse sind die ungeplanten und geplanten Prozesse sozialen Wandels somit auf einem differenzierteren Syntheseniveau zu untersuchen. Hier wird deutlich, dass wir sowohl lang- und mittelfristige, aber teilweise auch relativ kurzfristige Analysen von Konfigurationen unternehmen können. Um die Figuration als Ganze zu studieren, bietet sich beispielsweise ein Blick auf die zentralen Orientierungs-, Steuerungs- und Kommunikationsmittel einer Gesellschaft an. So sind etwa die von Elias genutzten Anstandslehrten und zeitgenössischen Ratgeberextexte gut vergleichend und inhaltsanalytisch auszuwerten (Ernst 2022b). Als Sozio- und Psychogenese der Formalisierungs- und Informalisierungsspanne gelesen, verdeutlichen sie die Positionen und Ideale ihrer Zeit sowie den Formwandel der Selbst- und Fremdregulierungen (etwa im Recht). Elias (2005) und besonders Wouters (1999) beschreiben dabei eine widersprüchliche kontrollierte Lockerung formalisierter Kontrollen, die eine zuverlässig funktionierende Selbstkontrolle voraussetzt, will sie nicht in Gewaltverhältnisse zurückfallen. Diese sind z.B. im Recht und der Wirtschaftssphäre festgeschriebenen und zeigen, dass sukzessive die relativ rechtlosen Frauen einen Machtaufschwung erfahren haben: »Die Informalisierung bringt also eine stärkere Beanspruchung der Selbstzwangsapparaturen mit sich und zugleich ein häufiges Experimentieren, eine strukturelle Verunsicherung.« (Elias 2005: 53)

In diesem Kontext wird in der Soziologie von wachsenden Individualisierungsprozessen (Beck 1986) gesprochen, die nach Elias besonders auch für exkludierte Gruppen Machtzuwächse bringen. Sie manifestieren sich u.a. sowohl in der Emanzipation der Frauen und der Homosexuellen als auch der Jugend schlechthin (vgl. Elias 1991: 79; ders. 2005: 51ff.). Dies erfolgt in non-linearen *Vor- und Rückschüben*, die neuartig modellierte Selbst- und Fremdzwänge implizieren können:

»Im Zentrum der wechselnden Figurationen oder, anders ausgedrückt, des Figurationsprozesses steht ein fluktuierendes Spannungsgleichgewicht, das Hin und Her einer Machtbalance, die sich bald mehr der einen, bald mehr der anderen Seite zuneigt. Fluktuierende Machtbalancen dieser Art gehören zu den Struktureigentümlichkeiten jedes Figurationsstromes.« (Elias 1991: 142f.)

Von einem besonderen ›Hin und Her‹ zeugen nicht nur jene Verunsicherungen, die in modernisierten Intimbeziehungen auch als das »ganz normale Chaos der Liebe« (Beck/Beck-Gernsheim 1990) bezeichnet werden. Das permanent auszuhandelnde Selbstverständnis spiegelt vielmehr typische Dynamiken sozialer Mobilität wider, welche inzwischen viele soziale Gruppen betrifft. Gefordert ist von sozialen Aufsteiger:innen nicht nur eine emotionale Integration, die mitunter herausfordert und eine Transformation des Habitus' bedingt. Vielmehr werden häufig Erfahrungen gemacht, dass die alten Gewohnheiten und Positionierungen nicht

mit den neuen habituellen Anforderungen übereinstimmen (El-Mafaalani 2018; Treibel 2015). Dies kann sich von Devianzproblemen bis hin zu permanenten Diskriminierungserfahrungen zuspitzen, die eine eigenständliche Affektlogik freisetzen (Dahl 2021; Ernst 2023b).

Wandel der Geschlechterordnungen: Fallbeispiele

In den folgenden Ausführungen geben traditionelle Anstandslehrnen und moderne Ratgeberliteratur im Kontrast zu den geschlechtsspezifischen Arenen in Familie, Rechts- und Wirtschaftssphäre Auskunft sowohl über die Affektlogiken und Verhaltensideale als auch über einen Teil der zentralen Orientierungs- und Kommunikationsmittel des 18., 19. und 20. Jahrhunderts (Ernst 2003; dies. 2022b). Sie werden besonders in Zeiten tiefgehender Umwälzungen intensiv nachgefragt. Diese Machtspiele zwischen den Geschlechtern entfalten sich dabei besonders über die diskursive *Naturalisierung* und *Kulturalisierung* von Differenzen, die häufig den Handlungsspielraum der Frauen milieuspezifisch einschränkten. Vom stilisierten »Geschlechtscharakter« (Hausen 1976) bis zur rechtlichen Machtunterworfenheit in vielen Bereichen der Gesellschaft haben Frauen daher lange einen höheren zivilisatorischen Preis bezahlen müssen als die vergleichsweise privilegierteren Männer.

Empirisch lässt sich diese komplexe Figurationsanalyse anhand exemplarischer Fallbeispiele aufbereiten. Die Makroebene zeigt dabei im Zeitalter der Aufklärung, dass der Feudalismus zwar überwunden wird, die merkantilistische Wirtschaftsform jedoch zur kapitalistischen Industriegesellschaft weiterentwickelt wird. Hier ringt vor allem das aufstrebende Bürgertum als Teil des ›Auftriebs von unten‹ um Emanzipation gegenüber den verworfenen, adeligen Moralvorstellungen, indem es eine besondere Gefühlskultur mit biedermeierlichen Familien- und Eheidealen zelebriert. Bezuglich der Stellung der Frau adaptiert es dabei teilweise aber auch jenen adeligen Verhaltenskanon, von dem es sich zugleich strikt abgrenzen will. Diese permanente Ambivalenz wird auf der Mesoebene besonders im Eherecht und in den Fragen der weiblichen Berufswahl nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa sichtbar (vgl. Kershaw 2019: 294ff., 480ff.). Auf der einen Seite verläuft sie über die Jahrhunderte in markanten Auf- und Abschwüngen von der mittelalterlichen Munthehe als totaler Verfügung über die Ehefrau über die Verunfehe in den Adelshäusern bis hin zur bürgerlichen Liebesheirat. Auf der anderen Seite setzen sich diese Pendelbewegungen von der ›wilden‹ Ehe in den 1980ern bis hin zur gegenwärtigen ›Homoehe‹ und Polyamorie fort. In der Rechtsprechung des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1777 wurde bereits die Ehescheidung liberalisiert, was einen

essenziellen Fortschritt für Frauen darstellt. Sie wurden zudem partiell geschäftsfähig, was in der Restaurationsphase nach der 1848er-Revolution jedoch wieder zurückgenommen wurde (vgl. Fertig 1984: 23).

Bemerkenswert ist die intersektional verkoppelte soziale und geschlechtliche Differenzsetzung, indem nun das ›sittsame und bescheide-ne‹ bürgerliche *Fräulein* des Biedermeier gegenüber der ambitionierten adeligen *Dame*, die in ihrem Aktionsfeld der Salongesellschaften wirkt und relativ weitgehenden Einfluss genießt, profiliert wird. Frauen sollen sich dabei nicht mit dem ›proletarischen Weib‹ gemein machen, daher orientiert sich auch die weibliche Berufswahl nach oben. Auf lange Sicht verwandeln sich auch der traditionelle Kanon »harmonischer Ungleichheit« (Stolk/Wouters 1987) und die Ideologie der »Geschlechtscharaktere« (Hausen 1976) in ein modernes Geschlechtermodell mit permanentem Aushandlungszwang, was sich als Modell »unharmonischer Gleichheit« (Liston 2005: 81) lesen lässt. Vermittelt über Lob- und Schimpfklatsch zwischen *Etablierten* und *Außenseiterinnen*, ist diese Auslotung zwischen höfischer und nun neu zu verhandelnder Scham- und Peinlichkeitsschwelle gut zu erkennen. Sie kennzeichnet bereits hier strukturelle Verunsicherungen, die in literarischen Texten der Zeit zu-hauft verhandelt werden. Dabei wird insbesondere die Sozialfigur des höhergestellten, gelehrten Frauenzimmers, die *Salonièr*e, zur Zielscheibe des Schimpfklatsches, der in zeitgenössischen Handschriften und moralischen Wochenschriften auftaucht (Ernst 2022b).

»Dann sieht sie die wichtigsten Sorgen der Hauswirtschaft, die Erziehung ihrer Kinder und die Achtung unstudierter Mitbürger als Kleinigkeiten an, glaubt sich berechtigt, das Joch der männlichen Herrschaft abzuschütteln, verachtet alle andre Weiber, erweckt sich und ihrem Gatten Feinde, träumt ohne Unterlaß sich in idealische Welten hinein; ihre Phantasie lebt in unzüchtiger Gemeinschaft mit der gesunden Vernunft; es geht alles verkehrt im Hause; die Speisen kommen kalt oder angebrannt auf den Tisch; es werden Schulden auf Schulden gehäuft; der arme Mann muß mit durchlöcherten Strümpfen einherwandeln [...].« (Knigge 1981: 196)

Exemplarisch werden hier das Unvereinbarkeitstopos und die weibliche Anmaßung, eigenen Ambitionen nachzugehen, kreiert. Dieser Schimpfklatsch dient dazu, die Frauenwelt der Familie der männlich gedachten Berufswelt gegenüberzustellen. Was antiquiert wirken mag, setzt sich langfristig und habituell fest und manifestiert sich in der ›heiligen Ordnung der Familie‹, die nun zum institutionalisierten Bezugspunkt wird. Jetzt soll die Frau die zivilisatorische Weiterentwicklung leisten, indem sie nicht nur »Pflegerin, Hüterin und Priesterin der guten Sitten« sein und »veredelnd auf die Männerwelt« einwirken soll (Adelfels 1895: 96). Vielmehr impliziert dies auch das noch bei Pinker auftauchende Missverständnis, dass männliche Gewalt durch die Ehe domestiziert

werden könne. Damit wird die Zivilisierungsofferte vergeschlechtlicht und der Frau zugewiesen. Diesen ambivalenten und traditionellen Spott hat die bürgerliche Frauenwahlrechtsbewegung im Zuge des Ersten Weltkriegs zwischen Schüben der Formalisierung und Informalisierung zweigeschlechtlicher Verhaltensideale in der Form aufgegriffen, dass der Schimpfklatsch über den Intellekt der Frau in Lobklatsch umgewandelt wurde. Damit ließ sich insbesondere die ehrenamtliche, aber auch berufliche begrenzte Tätigkeit der höheren Töchter als Telefonistin, Stenotypistin oder Fürsorgerin legitimieren. In den Worten Marianne Webers wurden diese bürgerlichen Moralvorstellungen sodann in der Kaiserzeit ausbuchstabiert, indem Talent zwar zugesprochen, ihre besondere Kulturleistung der Frau aber komplementär zugeschrieben wurde:

»Eine *nur* den Frauen eigene, spezifische wissenschaftliche Betrachtungsweise kann auf den bisher genannten Gebieten [Natur- und Sprachwissenschaften; S.E.] jedenfalls nicht in Anspruch genommen werden. Was Frauen und Männer hier leisten, ist das Resultat gleichartiger, aber nicht spezifisch verschiedener geistiger Fähigkeiten. Anders vielleicht auf dem Gebiete historischer Kulturwissenschaften. Hier könnte die Frau zunächst kraft eigenartiger seelischer Fähigkeiten: ihrer besonderen Gabe, sich in die Gefühlswelt Anderer zu versetzen und deshalb die Motive ihres Handels nacherlebend zu verstehen, der Wissenschaft *eigenartige* Dienste leisten. In einzelnen bedeutenden Leistungen auf biographischem, literatur- und kunstgeschichtlichem Gebiet tritt das schon jetzt hervor.« (Weber 1906: 22f.)

Die zeitgenössische Auffassung, dass Frauen (z.B. Marie Curie zum Trotz) kaum eine wissenschaftliche Befähigung aufwiesen, ist auch bei Weber angelegt, wenn sie argumentiert, dass dabei das Niveau der etablierten Gruppe, d.h. der »führenden männlichen Geister« (ebd.: 24) gewiss von den Frauen (als den Außenseiterinnen) nicht erreicht werden könne. Aber diese können (als bescheidene Minderheit unter den überwiegend ungeeigneten Frauen) schließlich doch »Einsichten vermitteln [...], die männlichen Forschern verborgen bleiben« (ebd.). Vor dem Hintergrund der in Europa aufziehenden Auseinandersetzungen um das Frauenwahlrecht und den gleichwertigen Bildungszugang konserviert diese defizitäre Sicht auf strukturell exkludierte Außenseiterinnen den nachgeordneten Platz der Frau (vgl. Kershaw 2019: 294ff., 48off.).

In der Nachkriegszeit der ›wilden Zwanziger‹ sahen sich die konservativen Kräfte sodann im Zuge von Elektrifizierung, Massenkultur und Urbanität von der überschwappenden, amerikanischen Welle lockerer Umgangsformen bedroht. Besonders gegenüber einer vermeintlich überzogenen Emanzipation der ›neuen Frau‹ wurde mit vorgestrigigen, »kaiserzeitlichen Weiblichkeitseidealen« (Wietschorke 2020: 60) ein Gegenbild aufgebaut, das bis in die Nazizeit bestand und zudem in einem spezifisch deutschen, pervertierten Mutterkult mündete (vgl. ebd.: 36ff., 51, 91, 99).

Verbunden mit Elias' Konzept der Vor- und Rückschübe sowie der »Verringerung der Kontraste« bei »Vergrößerung der Spielarten« (Elias 1997: 353) änderte sich in dieser intensiven Epoche auch die Rechtsprechung. Im Zuge der Restaurationswelle, die der gescheiterten 1848er Revolution folgte, schränkte der biedermeierliche Verhaltenskanon die kurzweilig erkämpften Frauenrechte wieder stark ein. Bis in die 1920er Jahre galt denn auch im Bürgerlichen Gesetzbuch ein patriarchales Eherecht, bei dem die Ehescheidung erschwert war und Männer über weibliche Familienangehörige verfügen konnten. In der Zwischenkriegszeit hatten inzwischen jedoch auch verheiratete Frauen und Mütter (leitende) Positionen eingenommen, die durch den Kriegseinsatz der Männer disponibel geworden waren. Die Geschlechterbeziehungen waren damit im ambivalenten Umbruch zwischen Tradition und Aufbruch gefangen (vgl. Wietschorke 2020: 16ff., 31ff.).

Die restaurativen 1950er Jahre belegen demgegenüber eine erneute Ambivalenz zwischen Aufbruch und Rückschub in der Geschlechterfiguration: Die Kulturalisierung und Naturalisierung der Geschlechterdifferenz wurden relativ willkürlich wiederbelebt, um die Exklusion von Frauen zu legitimieren. Wenn auch nicht mehr in den bürgerlichen Salongesellschaften, sondern in den neu erschlossenen Arenen der Bürowelt (Ernst 2022a), wurden die Frauen doch wieder ermahnt, sich emotional zu integrieren: Hier galt für das ›Fräulein‹, nicht mit ›weiblicher Koketterie‹ zu spielen oder gar ›burschikos‹ zu werden. Vielmehr sollten Frauen wahlweise ihren weiblichen Charme und eine gewisse »diplomatische[] Hilflosigkeit« (Oheim 1962: 387) sowie »mütterliche Fürsorge« (ebd.: 391) einsetzen, auch um als Chef im Job zu überzeugen. Versagt die Frau aber in Haushalt und Familie, so heißt es noch 1963, ist auch das »Versagen des Mannes« vorprogrammiert:

»Die heute vielleicht am häufigsten beschworene Gefahr für die Ehe ist eine zu weitgehende Emanzipation der Frau. Denn mit ihrem Versagen, nicht mit dem Versagen des Mannes, setzt der Verfall ein.« (Andreae 1963: 32)

War es in der frühbürgerlichen und Adelsgesellschaft noch die Sozialfigur der Gelehrten, so ist es in der berufsbürgerlichen besonders die berufliche ambitionierte Ehefrau und Mutter, die nun auch Machtpositionen erringen will und damit die Geschlechterordnung schlechthin gefährdet:

»Manchmal kompliziert sich ein Verhältnis besonders dann, wenn eine Frau in leitender Stellung über Männern steht. Seelische Grazie, geistige Wendigkeit, die aber zugleich einen festen Charakter und berufliche Tüchtigkeit verrät, ist einer Frau stets von größerem Nutzen als das Spiel mit weiblicher Koketterie. Männer reagieren freundlicher auf echte Frauen mit mütterlichen Instinkten als auf verstaubte Aktenbündel, griesgrämige, von Ehrgeiz und Geltungssucht zerfressene ›alte Jungfern‹.

Eine Frau vor allem hat für ein sehr gutes Betriebsklima zu sorgen, wenn sie sich selbst behaupten will.« (Ebd.: 114)

Angelegt ist damit sowohl das angeblich fehlende Durchsetzungsvermögen der Frau als auch die Konstruktion eines anderen, ›weiblichen Führungsstils‹, der dann in den 1990er Jahren reüssierte (Ernst 1999). Die ohnehin unter Beobachtung stehenden wenigen Frauen in Toppositionen können heute vor dem Hintergrund dieses sozio- und psychogenetischen Erbes unter diesem doppeldeutigen Erwartungsdruck letztlich entweder nur scheitern oder werden zwischen ›Overperforming‹, ›Burn-Out‹ und Rückzug (Ernst 2023c) zerrissen.

Die *zweite* Frauenbewegung (1960er Jahre) war wirkmächtiger und konnte als kritische Akteurin während der Formalisierungs- und Informalisierungsschübe der 1970er Jahre soziale Aufstiege für Frauen gegen erhebliche Widerstände vorbereiten. Sie forderte, im Sinne einer kontrollierten Lockerung starrer Geschlechternormen, mitunter radikale Rechte ein und brachte allmählich innerhalb einer Welle breiter gesellschaftlicher Lockerungen (Hodenberg 2018; Wouters 1999) einen erweiterten Handlungsspielraum, der sich im Erwerbs-, Ehe- und Sexualstrafrecht manifestierte. Auch verheiratete Frauen konnten nun endlich das volle Erwerbsrecht ausüben, obwohl bis heute noch eklatante Lohnungleichheiten bei gleicher Arbeit bestehen. Frauen sind zudem, je nach Branche, mit 11 bis 20 % in den Führungspositionen zwar etwas deutlicher, aber noch nicht ausreichend angekommen, was denn auch nicht nur die Karriere- und Ratgeberliteratur weiter beschäftigt. Vielmehr wurde, historisch relativ einmalig, die Gleichstellungspolitik in den 1980er Jahren auf den Weg gebracht und hat sich gegen anhaltende Widerstände erfolgreich institutionalisiert.

Ein weiterer Schub dürfte mit dem Millennium erreicht worden sein, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AAG) muss nun im EU-Recht breiter und über den nationalen Rahmen hinaus in Landesrecht umgesetzt werden. Hier bleibt auf die Arbeitswelt bezogen vom Gender-Pay- und Gender-Leadership-Gap über den Gender-Care- und Pension-Gap bis zur Diversitätsthematik des AGG noch viel zu tun. Bezogen auf das Strafrecht wurde zwar der kaiserzeitliche Paragraf 218 reformiert, aber nicht aufgehoben, sodass Frauen in dieser Frage immer noch nicht selbst über ihren Körper bestimmen können. Weitere Vor- und Rückschübe führten hier denn auch erst 1997(!) dazu, dass Vergewaltigung in der Ehe überhaupt strafbar wurde. Das Namensrecht bei der Eheschließung wurde ebenso reformiert, sodass die Ehefrau ihren eigenen ›Mädchennamen‹ behalten darf. Die Geschlechterbeziehungen sind also permanente Aushandlungsbeziehungen geworden, die sich sukzessive vom Befehls- zum Verhandlungsprinzip transformiert haben. Zugleich zeigt sich bis heute eine milieübergreifende, rhetorische Modernisierung, die Trägheits- und Nachhinkeffekte aufweist, wenn es darum geht, wie

letztlich der Herausforderung der Gleichstellung durch Quotierung zu trotzen ist. So gibt sich ein befragter Jugendamtsreferent unseres EU-Projektes zur Diskriminierung (Ernst 2023b) zunächst ganz egalitär, wenn es darum geht, dass Frauen eigentlich schon gefördert werden sollten:

»Aber ich glaube, dass man das vom Geschlecht gar nicht so abhängig machen sollte und sagen sollte, dass eine Frau da dann bevorzugt wird, bei gleicher Qualifikation. Da sagt der Mann, jeder Mann: ›Warum? Wenn wir gleich sind von der Qualifikation her, da muss doch irgendwas anders sein oder da müssen die das anders unterscheiden und das nicht am Geschlecht festmachen.‹ Das ist aus meiner Sicht eine Diskriminierung des Mannes, aber das sieht die Gleichstellungsbeauftragte sicherlich anders, aber aus meiner Sicht ist das so. Bei gleicher Qualifikation muss man irgendwelche anderen Merkmale noch dazunehmen und nicht das Geschlecht. Das ist nicht nur in der Stadt XY so, sondern generell, viele Unternehmen machen das ja so. Eine gewisse Offenheit ist ja auch okay, so zu signalisieren. Aber wenn es dann zur Diskriminierung einzelner Männer führt, ist das aus meiner Sicht auch nicht in Ordnung. Das schießt ein bisschen über das Ziel hinaus. Grundsätzlich ist es aber richtig, das in den Fokus zu stellen, sozusagen: Wir wünschen uns, dass Frauen sich bewerben auf diese Stelle und sowas.« (JR_3: 65)

Diese musterhafte Deutung zeigt, dass, ohne die imaginäre Ziellinie überhaupt zu kennen, die administrative Realisierung des Gleichstellungsgebots, die von der Verwaltungsakteurin ja verfolgt werden muss, von diesem staatlichen Repräsentanten über groß und bedrohlich gezeichnet wird, wenn ernsthaft männliche Privilegien attackiert werden könnten. Dem üblichen Strukturmuster von Ungleichheitsdynamiken in Organisationen entsprechend (Dahl 2012: 67ff., 163ff.) wird in dieser paternalistischen Interpretation zudem nicht nur das Grundrecht auf Gleichheit diskreditiert, sondern mehr noch recht perfide Einzelfallgerechtigkeit gegenüber dem gleichstellungspolitischen Anliegen der Gruppengerechtigkeit ausgespielt (Meuser 1992).

Derzeit sind diese ohnehin komplexeren Aushandlungskonflikte um die umstrittene Diversitätsthematik erweitert worden, was zusätzlich zu den klassischen Spannungsbilanzen zwischen den (zwei) Geschlechtern eigene Herausforderungen nicht nur für ›alte weiße Männer‹ bergen dürfte.

Fazit

Es sollte sichtbar geworden sein, dass die Machtbalance zwischen den Geschlechtern sich in ihrer Sozio- und Psychogenese beständig über die sozialen Differenzen und Unterscheidungsentscheidungen in einer

bevorzugten Semantik der *Naturalisierung* und *Kulturalisierung* (Kaluza 2017) verfestigen oder umsetzen. Sie dienen dazu, Gruppen, die bisher exkludiert wurden, nicht vollauf zu integrieren und sie somit, je nach sozio-ökonomischer Gemengelage (von Fachkräftemangel und Demografie über Arbeitsmarktentwicklung bis hin zur Rechtslage), von zentralen Machtquellen auszuschließen. Davon zeugen Beispiele der Ökonomie, des Rechts, der Bildung und der Körperpolitik. Die Arbeits- und Bildungspolitik operiert hier weiterhin mit starken geschlechts- und herkunftsbezogenen Attribuierungen (Ernst 2023b). Die Familie ist (als eine Variante privater Lebensformen) dabei inzwischen ebenso stark diversifiziert und ein weiteres Aushandlungsfeld geworden. Die Frage, ob Elias nun ein verengtes und lineares Geschlechterkonzept hinterlassen hat, lässt sich durch dieses Beispiel relativieren, denn mit der Figurationssoziologie lassen sich neben dynamischen Egalisierungsprozessen durchaus auch heute noch strukturelle Ungleichheiten in einer Geschlechterfiguration von Etablierten und Außenseiter:innen beschreiben.

Hatte vor diesem Hintergrund also noch Pinker impliziert, dass das emotionale Kapital der Frau ein erstarkendes Gewicht in Machtkonflikten darstellt, so nimmt Eva Illouz (2006) diese Idee weiter auf und spricht heute von Sexiness, d.h. von sexuellem Kapital, das auf dem Heiratsmarkt Konjunktur habe (Illouz/Kaplan 2021). Dieses neue, polyvalente Spielniveau zeigt sich im Internetzeitalter auf verschiedenen Stufen in neuen Ungleichzeitigkeiten. Die Umformung vom Befehls- zum Aushandlungsprinzip hinterlässt dabei eine identitätspolitische Herausforderung, die divers gefüllt wird. Diese Transformation geht mit gewissen Reibungsverlusten in typischen Pendelbewegungen sozialen Wandels einher, denn Teilhabeerwartungen und Egalitätserwartungen sozialer Neuankömmlinge werden immer wieder frustriert. Einerseits bestehen dabei Gleichheitsbestrebungen, die andererseits gleichzeitig mit dem Individualisierungsparadox (z.B. Massen-Individualisierung) konfliktieren und die Aporien der Identitäts- und Identifizierungswänge aufzeigen. Sie stellen sich derzeit im Kontext der Diversitätsdebatte als Herausforderung und Chance zugleich dar. Dass wir uns diese Gleichstellungslücken immer noch leisten, indem Egalitätserwartungen in der Praxis von Organisationen regelmäßig frustriert werden, ist nicht nur angesichts des eklatanten Fachkräftemangels beachtlich.

Ob und inwieweit die Corona-Zäsur, die das Thema Geschlechterbeziehungen wieder einmal auf die Tagesordnung brachte (Allmendinger 2021) einen neuen Schub, eine neue Ebene zwischen Retraditionalisierung oder tatsächlich neuem Geschlechtervertrag bringt, kann letztlich erst die nächste mittel- oder langfristige Studie im Sinne der Prozesstheorie zeigen.

Literatur

- Adelfels, Kurt (1895): *Das Lexikon der feinen Sitten*, 11. Aufl., Stuttgart.
- Allmendinger, Jutta (2021): *Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen*, Berlin.
- Andreae, Illa (1963): *Die Kunst der guten Lebensart. Spielregeln im Umgang mit Menschen beschrieben und zusammengestellt*, 3. Aufl., Freiburg.
- Baur, Nina/Ernst, Stefanie (2011): »Towards a Process-Oriented Methodology. Modern Social Science Research Methods and Norbert Elias' Concepts on Figurational Sociology«, in: Norman Gabriel/Stephen Mennell (Hg.): *Norbert Elias and Figurational Research. Processual Thinking in Sociology*, Oxford, S. 117–139.
- Baur, Nina/Besio, Cristina/Norkus, Maria/Petschik, Grit (Hg.) (2016): *Wissen – Organisation – Forschungspraxis. Der Makro-Meso-Mikro-Link in der Wissenschaft*, Weinheim/Basel.
- Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main.
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt am Main.
- Bennholdt-Thomsen, Veronika (1985): »Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie«, in: *Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis* 13 (8), S. 23–35.
- Brinkgreve, Christien (1999): »Old Boys, New Girls. Over de beperkte toegang van vrouwen tot maatschappelijke elites«, in: *Amsterdams Sociologisch Tijdschrift* 26 (2), S. 164–184.
- Bucholc, Marta (2011): »Gendered Figurational Strategies in Norbert Elias's Sociology«, in: *Polish Sociological Review* 44 (176), S. 425–436.
- Bucholc, Marta/Witte, Daniel (2018): »Transformationen eines Klassikers. Norbert Elias zwischen Kanonpflege und Kanonverschiebung«, in: *Soziologische Revue* 41 (3), S. 384–399.
- Connell, Robert W. (1999): *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, Opladen.
- Dahl, Valerie (2021): *Bystander-Experience von Arbeitnehmenden in männerdominierten Berufsfeldern*, Wiesbaden.
- Elias, Norbert (1977): »Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 6 (2), S. 127–149.
- Elias, Norbert (1986): »Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. Eine prozeßsoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaates«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38 (3), S. 425–449.
- Elias, Norbert (1991): *Was ist Soziologie?*, München.
- Elias, Norbert (1997): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, Bd. 2: *Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*, Frankfurt am Main.
- Elias, Norbert (2000): »Zivilisation«, in: Bernhard Schäfers (Hg.): *Grundbegriffe der Soziologie*, 6. Aufl., Opladen, S. 445–449.

- Elias, Norbert (2005): *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main.
- Elias, Norbert/Scotson, John (1993): *Etablierte und Außenseiter. Zur Soziodynamik der Stigmatisierung*, Frankfurt am Main.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Köln.
- Ernst, Stefanie (1996): *Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im 'Prozess der Zivilisation'*, Opladen.
- Ernst, Stefanie (1999): *Geschlechterverhältnisse und Führungspositionen. Eine figurationssoziologische Analyse der Stereotypenkonstruktion*, Opladen.
- Ernst, Stefanie (2003): »From Blame Gossip to Praise Gossip? Gender, Leadership and Organizational Change«, in: *European Journal of Women's Studies* 10 (3), S. 277–299.
- Ernst, Stefanie (2010): *Prozessorientierte Methoden der Arbeits- und Organisationsforschung*, Wiesbaden.
- Ernst, Stefanie (2019): »Zivilisations- und Prozesstheorie. Elias und die Geschlechterforschung«, in: Beate Kortendiek/Brigitte Riegraf/Katja Sabisch (Hg.): *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Wiesbaden, S. 399–408.
- Ernst, Stefanie (2022a): »Salons, Büros und Privatgemächer als Geschlechterarenen im Zivilisationsprozess. Zur Genese privaten und öffentlichen Lebens«, in: Günter Burkart/Heike Kahlert/Diana Cichecki/Nina Degele (Hg.): *Privat/öffentlich. Zur gesellschaftstheoretischen Relevanz einer feministischen Debatte*, Wiesbaden, S. 253–284.
- Ernst, Stefanie (2022b): »Literarische Quellen und persönliche Dokumente«, in: Nina Baur/Jörg Blasius (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 1523–1536.
- Ernst, Stefanie (2023a): »Norbert Elias and Shifting Gender Relations«, in: Stephen Mennell/Alex Law (Hg.): *Anthem Companion to Norbert Elias*, London/New York, S. 91–110.
- Ernst, Stefanie (2023b): »Zwischen Dauerreflexion und Wegschauen? Diversität und Vielfalt in der Schule«, in: Maria Funder/Julia Gruhlich/Nina Hossain (Hg.): *Diversitäts- und Organisationsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, Baden-Baden, S. 411–431.
- Ernst, Stefanie (2023c): »Zwischen Overperforming, Burn-Out und Schiffbruch? Geschlecht, Diversität und die Eigenlogik des Verwaltungshandelns«, in: Henrike Bloemen/Christiane Bomert/Stephanie Dziuba-Kaiser/Mareike Gebhardt (Hg.): *Machtverhältnisse. Kritische Perspektiven auf Geschlecht und Gesellschaft*, Frankfurt am Main/New York, S. 195–217.
- Ernst, Stefanie/Weischer, Christoph/Alikhani, Behrouz (2017): »Changing Power Relations and the Drag Effects of Habitus. Theoretical and Empirical Approaches in the Twenty-First Century«, in: *Historical Social Research* 42 (4), S. 7–21.
- Feldenkirchen, Markus (2022): »Zurück ins Leben!«, in: *Der Spiegel*, Nr. 8, S. 25.

- Fertig, Ludwig (1984): *Zeitgeist und Erziehungskunst. Eine Einführung in die Kulturgeschichte der Erziehung in Deutschland von 1600–1900*, Darmstadt.
- Gravenhorst, Lerke (1996): »Entzivilisierung und NS-Deutschland. Einige feministische Beobachtungen zu einer zentralen Idee bei Norbert Elias«, in: Ilse Modelmog/Edit E. Kirsch-Auwärter (Hg.): *Kultur in Bewegung. Beharrliche Ermächtigungen*, Freiburg, S. 165–181.
- Hark, Susanne/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2016): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld.
- Hausen, Karin (1976): »Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Werner Conze (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart, S. 363–393.
- Hodenberg, Christina von (2018): *Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte*, München.
- Illouz, Eva (2016): *Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung*, Frankfurt am Main.
- Illouz Eva/Kaplan, Dana (2021): *Was ist sexuelles Kapital?*, Berlin.
- Kaluza, Claudia (2017): »Diversity Management und Schulentwicklung«, in: dies/Bernhard Schimek (Hg.): *Diversity Management in Schulen*, Bochum, S. 89–115.
- Kershaw, Ian (2019): *Achterbahn. Europa 1950 bis heute*, München.
- Klein, Gabriele/Liebsch, Katharina (Hg.) (1997): *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt am Main.
- Knigge, Freiherr Adolph von (1981): »Von dem Umgange unter Eheleuten«, in: Ute Gerhard (Hg.): *Verhältnisse und Verbinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main, S. 361–369.
- Liston, Katie (2005): »Established-Outsider Relations between Males and Females in the Field of Sports in Ireland«, in: *Irish Journal of Sociology* 14 (1), S. 66–85.
- Meuser, Michael (1992): »Das kann doch wohl nicht wahr sein.« Positive Diskriminierung und Gerechtigkeit«, in: ders./Reinhold Sackmann (Hg.): *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zur empirischen Wissenssoziologie*, Pfaffenweiler, S. 89–102.
- Oheim, Gertrud (1962): *Einmaleins des guten Tons*, 34. Aufl., Gütersloh.
- Pinker, Steven (2013): »Decivilization in the 1960s«, in: *Human Figurations* 2 (2), S. 1–10.
- Regt, Ali de (1984): *Arbeidersgezinnen en beschavingsarbeid. Ontwikkelingen in Nederland 1870–1940*, Amsterdam.
- Stokowski, Margarete (2019): *Die letzten Tage des Patriarchats*, Hamburg.
- Stolk, Bram van/Wouters, Cas (1987): *Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat*, Frankfurt am Main.
- Treibel, Annette (1993): »Engagierte Frauen, distanzierte Männer? Überlegungen zum Wissenschaftsbetrieb«, in: dies./Gabriele Klein (Hg.):

- Begehren und Entbehren. Bochumer Beiträge zur Geschlechterforschung*, Pfaffenweiler, S. 21–38.
- Treibel, Annette (2008): *Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven*, Wiesbaden.
- Treibel, Annette (2012): »Frauen sind nicht von der Venus und Männer nicht vom Mars, sondern beide von der Erde, selbst wenn sie sich manchmal auf den Mond schießen könnten.« Elias und Gender«, in: Heike Kahler (Hg.): *Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung. Einladung zum Dialog*, Wiesbaden, S. 83–104.
- Treibel, Annette (2015): *Integriert Euch!*, Frankfurt am Main.
- Weber, Marianne (1906): *Beruf und Ehe. Die Beteiligung der Frau an der Wissenschaft. Zwei Vorträge*, Berlin.
- Wietschorke, Jens (2020): *1920er Jahre*, Stuttgart.
- Wouters, Cas (1999): *Informalisierung, Norbert Elias' Zivilisationstheorie und Zivilisationsprozesse im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden.